

Ergebnis der Markterkundung

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) vom 22.11.2012

1. Die Gemeinde Aubstadt hat ein Kumulationsgebiet definiert: „Aubstadt“ (vgl. www.aubstadt.de; Seitennavigation: Breitband / 3. Markterkundungsverfahren / Erschließungsgebiet im PDF-Dateiformat; Deeplink: <http://www.aubstadt.rhoen-saale.net/fileServer/LKRG/1001/16183/Erschliessungsgebiet.pdf>). Bei dem Kumulationsgebiet handelt es sich um einen "schwarze Flecken" nach Nr. 4.1.3 BbR.

Die Markterkundung (durchgeführt vom 16.01.2014 bis 28.02.2014 und veröffentlicht auf www.aubstadt.de und www.schnelles-internet-in-bayern.de) hat ergeben, dass ein Netzbetreiber in einem Teilbereich des ausgewiesenen Erschließungsgebietes einen eigenwirtschaftlichen Ausbau plant, durch welchen Bandbreiten von mind. 25 Mbit/s im Downstream und mind. 2 Mbit/s im Upstream ermöglicht werden.

Die Gemeinde Aubstadt wird das Kumulationsgebiet deshalb für die folgenden Verfahrensschritte verkleinern (vgl. www.aubstadt.de; Seitennavigation: Breitband / 4. Markterkundungsverfahren - Ergebnis / Erschließungsgebiet nach der Markterkundung; Deeplink: http://www.aubstadt.rhoen-saale.net/fileServer/LKRG/1001/16183/Erschliessungsgebiet_nach_Markterkundung.pdf).

2. Das Ergebnis der Markterkundung stellt sich wie folgt dar:

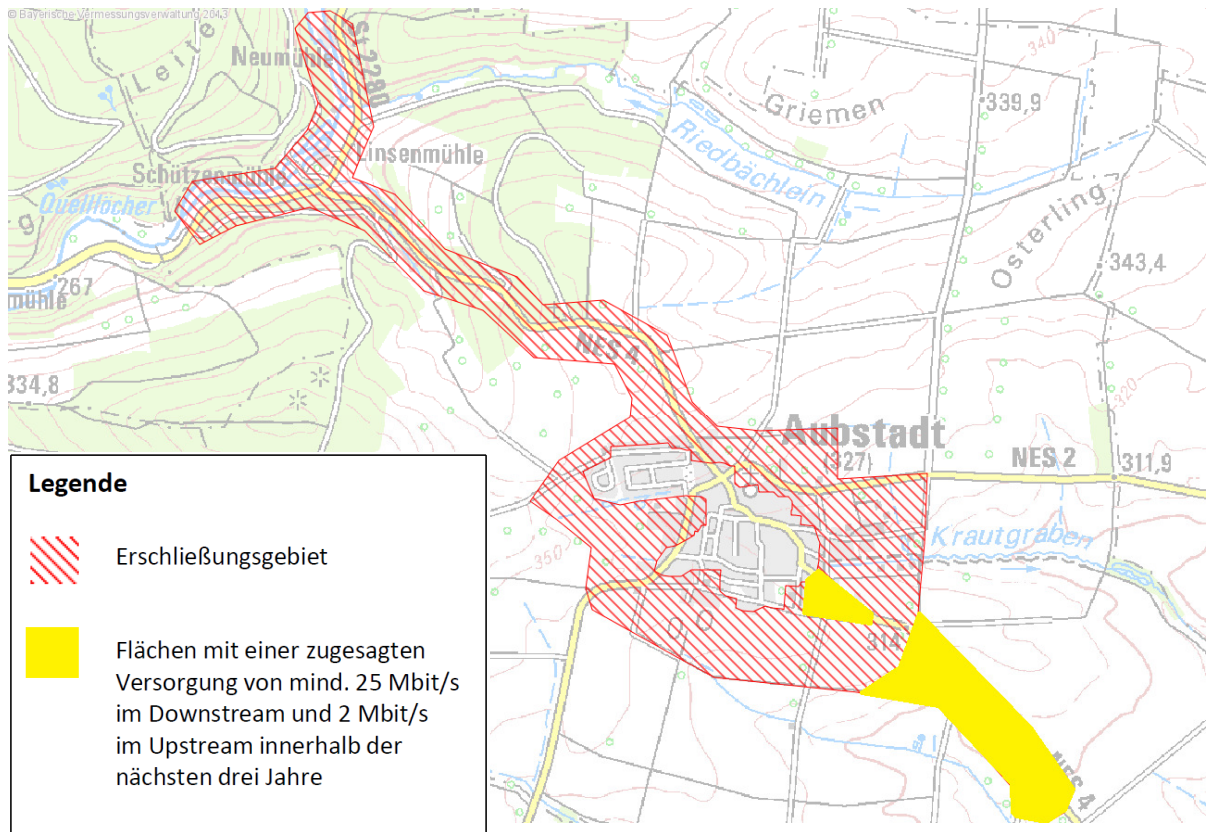
Erschließungsgebiet	Fleck * (Erläuterungen siehe unten)	Eingegangene Ausbauerklärung von Netzbetreibern	
		Onlineabfrage	individuelle Abfrage
Aubstadt	Schwarz	Keine	Kabel Deutschland hat für einen Teilbereich des Erschließungsgebietes einen Ausbau mit mind. 25 Mbit/s im Downstream und mind. 2 Mbit/s im Upstream angekündigt; siehe Kartendarstellung

Ergebnis der Markterkundung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR)

26.03.2014

Gemeinde Aubstadt, Dorfplatz 1, 97633 Aubstadt

Kartendarstellung der vom Netzbetreiber geplanten Versorgung mit mind. 25 Mbit/s im Downstream und mind. 2 Mbit/s im Upstream in einem Teil des Erschließungsgebiets innerhalb der nächsten drei Jahre:



* Erläuterungen:

- *Weißer Fleck der Grundversorgung: Im Erschließungsgebiet existiert keine Grundversorgung.*
- *Grauer Fleck der Grundversorgung: Im Erschließungsgebiet existiert (zumindest teilweise) eine Grundversorgung.*
- *Schwarzer Fleck der Grundversorgung: Im Erschließungsgebiet existiert (zumindest teilweise) eine Grundversorgung bei konkurrierenden Breitbandinfrastrukturen (insbesondere xDSL und Kabelnetze).*